



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, WR II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herr Anton Blumenstein
Schöne Ecke 35

38855 Wernigerode

TEL +49 22899 305-2569

FAX +49 22899 305-3225

carina.dasenbrock@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Ihr UIG-/ IFG-Antrag vom 27. Dezember 2016

Aktenzeichen: WR II 3 – 07023-II

Bonn, 06.01.2017

Sehr geehrter Herr Blumenstein,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Dezember 2016, mit der Sie um Auskunft über die Anzahl der in Deutschland weggeworfenen elektronischen Geräte nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in der von Ihnen gewünschten Form nicht vorhanden. Das Bundesumweltministerium liegen nur Informationen zu den von den berechtigten Stellen gesammelten und zurückgenommenen Mengen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten vor. Über Mengen, die über illegale Kanäle oder fälschlicherweise über den Restmüll entsorgt werden, liegen dem Bundesumweltministerium keine Daten vor. Zudem werden in Deutschland lediglich Daten zu den Gewichten der gesammelten und zurückgenommenen Mengen erhoben. Die konkrete Anzahl der entsorgten Elektro- und Elektronik-Altgeräte liegt dem Bundesumweltministerium daher nicht vor. Mir ist auch keine andere Stelle bekannt, bei der diese Informationen vorhanden sind.

Das Bundesumweltministerium erhebt jedoch seit 2006 jährlich Daten zu den insgesamt gesammelten und zurückgenommenen Mengen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland nach Gewicht. Die entsprechen-



Seite 2

den Daten können auf den Internetseiten des Ministeriums abgerufen werden: www.bmub.bund.de/P2742/. Ich habe Ihnen eine Übersicht über die Erfassungsmengen in den Jahren 2006 bis 2014 diesem Schreiben auch als Anlage beigelegt.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen Ihrem Antrag entsprechen konnte. Sollten Sie dennoch einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, gegen den Sie mit Widerspruch und Klage vorgehen könnten, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden Bescheid auszufertigen,.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Carina Dasenbrock

Anlage:
Erfassungsmengen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte 2006 – 2014